

Beschluss der BDKJ-Diözesanversammlung, 20. – 21.10.2012

Ausschluss des Mitgliedsverbandes KSJ&GCL aus dem BDKJ-Diözesanverband

Der gemeinsame Diözesanverband von KSJ&GCL wird zum Ende der Diözesanversammlung Herbst 2012 auf Grundlage von §9 (1) Nr. 3 aus dem BDKJ-Diözesanverband München und Freising ausgeschlossen.

Der BDKJ-Diözesanvorstand wird beauftragt, sich dafür einzusetzen, die beiden vakanten halben Stellen (1/2 pädagogische Stelle und 1/2 pastorale Stelle) der KSJ&GCL zum Zwecke der Jugendverbandsarbeit im Stellenplan des EJA zu erhalten. Diese Ressourcen sind für die Jugendverbandsarbeit dringend notwendig.

Begründung zum Verständnis:

Der gemeinsame Diözesanverband von KSJ&GCL kann ausgeschlossen werden, weil er nach §9 (2) Nr. 3 die Voraussetzungen der Mitgliedschaft (siehe §6) nicht mehr erfüllt. Er hat weniger als 200 Mitglieder auf Diözesanebene und ist als gemeinsamer Diözesanverband nicht Mitglied im BDKJ-Bundesverband.

Der Zustand von KSJ&GCL hat den BDKJ-Diözesanvorstand und den BDKJ-Diözesanausschuss die letzten beiden Jahre intensiv beschäftigt. Zahlreiche Versuche von Ehrenamtlichen wie Hauptberuflichen bezüglich eines Verbandsaufbaus sind allesamt gescheitert.

Seit der Diözesankonferenz von 29.09.12 hat die KSJ&GCL auch keine Diözesanleitung mehr. Der nachvollziehbare Antrag der ausscheidenden Diözesanleitung auf Auflösung des Verbandes (was auch im Interesse der jeweiligen Bundesverbände KSJ sowie GCL und der anwesenden Jugendlichen gewesen wäre) fand denkbar knapp keine notwendige 3/4-Mehrheit.

Der Diözesanverband KSJ&GCL ist zwar weiterhin formal, aber leider seit langem nicht mehr real existent. Es ist daher nicht sinnvoll, dass die der KSJ&GCL zustehenden zwei Stimmen in der BDKJ-Diözesanversammlung künftig brach liegen sollen.

Diese Entscheidung bedeutet auch eine Chance für die künftige Entstehung eines profilierten GCL- oder KSJ-Schüler/innen-Verbandes in der Diözese München und Freising.